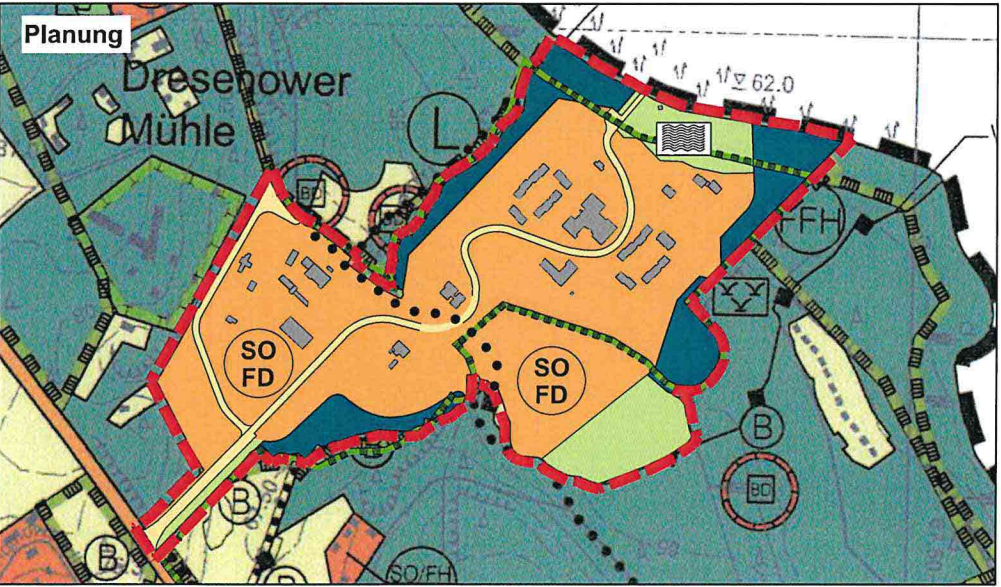
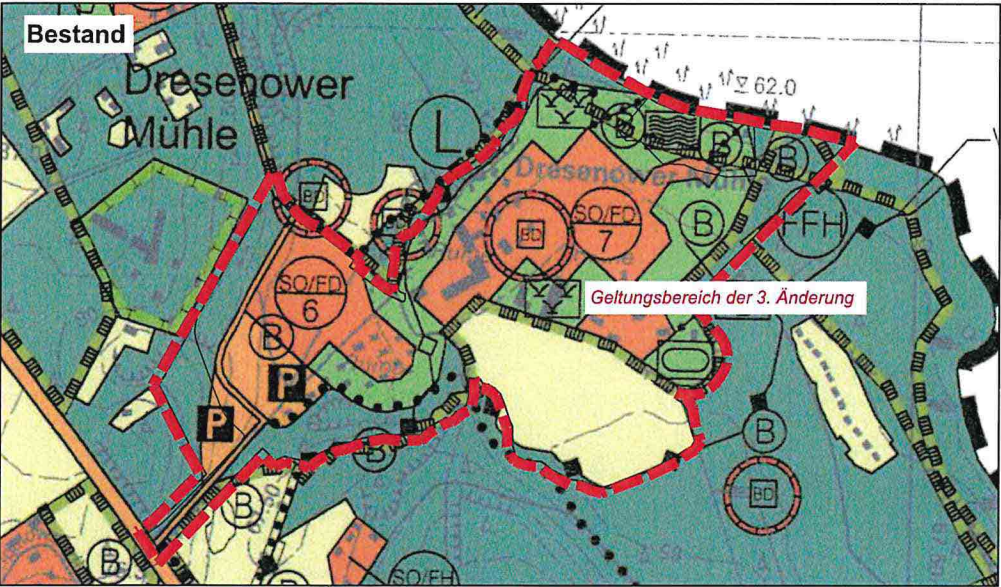
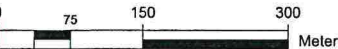


3. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE GANZLIN



Maßstab 1 : 5.000



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: Feriendorf

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 11 Abs. 2 BauNVO

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
hier: Hauptwanderweg

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

3. Grünflächen

Grünflächen
Zweckbestimmung: Strand

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

4. Flächen für Wald

Flächen für Wald

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans

6. Nachrichtliche Übernahme

Landschaftschutzgebiet (LSG 008 - Plauer See)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ganzlin durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Plau am See („Plauer Zeitung“). Nr.

Mit Schreiben vom wurde die zuständige Raumordnungsbehörde zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung vom bis zum

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat am den die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes wurde gebilligt und ebenfalls zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans, einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes sowie die gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, hat in der Zeit vom bis am Sitz der Verwaltung in der Dammstraße 33 bzw. Markt 2,19395 Plau am See sowie auf der Internetseite unter der Adresse www.amt-plau.de, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können. Die Bekanntmachung erfolgte am durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Plau am See („Plauer Zeitung“).

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ganzlin, den Der Bürgermeister
.....
..... Siegel

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans einschließlich der Begründung wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen.

Ganzlin, den Der Bürgermeister
.....
..... Siegel

3. Die Genehmigung der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Ganzlin, den Der Bürgermeister
.....
..... Siegel

4. Die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Ganzlin, den Der Bürgermeister
.....
..... Siegel

5. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des Erscheinungstages wirksam geworden.

Ganzlin, den Der Bürgermeister
.....
..... Siegel

Rechtsgrundlagen

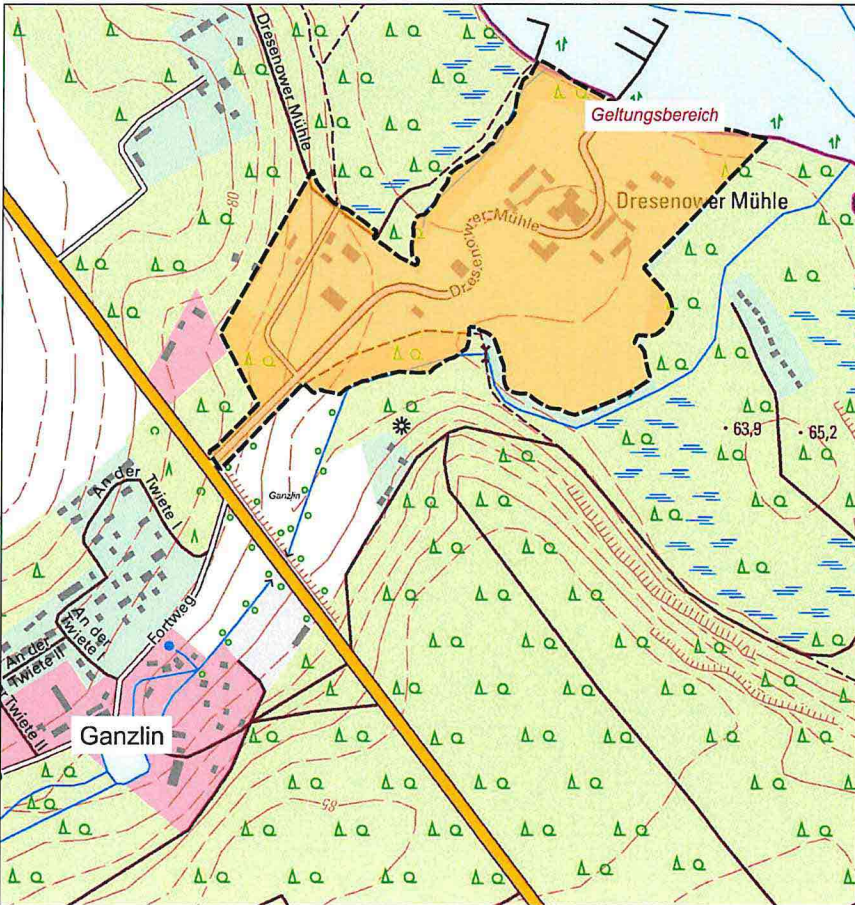
- **Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6)
- **Planzeichenverordnung (PlanZV 90)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- **Kommunalverfassung** für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467)
- **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240)
- **Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)
- **Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033)
- **Hauptsatzung der Gemeinde Ganzlin** in der aktuellen Fassung

Plangrundlage

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Ganzlin, rechtswirksam seit dem 15.05.2014.

Übersichtskarte

Maßstab: ohne



3. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Ganzlin

Vorentwurf - Stand Januar 2023



MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck
info@mikavi-planung.de